



Stiftung
Puureheimet Brotchorb

Konzept Puureheimet Brotchorb

Einrichtung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
und/oder Suchtmittelabhängigkeit

Stiftung Puureheimet Brotchorb
Hinterbuchenberg, 8143 Stallikon

Telefon 044 710 98 92

Konzept



Stiftung Puureheimet Brotchorb

Einrichtung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
und/oder Suchtmittelabhängigkeit

Hinterbuchenegg
8143 Stallikon

Telefon 044 710 98 92
Fax 044 710 98 02

E-Mail: info@puureheimet.ch / www.puureheimet.ch
Spendenkonto: PC 80-35986-9

Inhalt

1. Leitbild

2. Zielgruppe

3. Angebot mit Übersichtsgrafik

4. Aufnahme

4.1. Aufnahmekriterien

4.2. Aufnahmeverfahren

5. Aufenthaltsgestaltung

5.1. Grundgedanken zur Aufenthaltsgestaltung

5.2. Stufenprogramm

5.3. Individuelle Betreuungsplanung

5.4. Austrittsverfahren

6. Grundelemente der Hausordnung

6.1. Tages- und Wochenstruktur

6.2. Arbeitszeiten

6.3. Die wichtigsten Hausregeln

7. Finanzierung

7.1. Kosten für den Aufenthalt

8. Personal

8.1. Teamzusammensetzung

8.2. Teamförderung

8.3. Organigramm

8.4. Stellenplan

9. Trägerschaft und Organisation

9.1. Trägerschaft

9.2. Stiftungszweck

1. Leitbild

Durch die ständig wachsenden Anforderungen an jedes einzelne Mitglied unserer Gesellschaft sowie durch die fortwährend anspruchsvolleren und komplexeren Entwicklungen auf allen Ebenen unseres Seins fühlen sich immer mehr Menschen mit der sinnvollen Gestaltung des Lebens und bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Aufgaben überfordert.

In der Folge leiden immer mehr Menschen unter psychischen Erkrankungen, Ängsten, seelischer Verarmung, sozialer Isolation, Realitätsflucht, Werteverlust, Suchtverhalten allgemein und/oder an den Auswirkungen eines exzessiven Suchtmittelkonsums. Zusätzlich macht sich der zunehmende Verlust von „Nischen“ in den Bereichen Arbeit und Wohnen bemerkbar. Dies erschwert sogenannten „gesellschaftlichen Aussenseitern“ einen Platz zu finden, der ihnen eine von Institutionen unabhängige Lebensweise ermöglicht.

Von Beginn an fanden ältere und jüngere Menschen - mit unterschiedlichen körperlichen und psychischen Behinderungen und Suchtproblemen - im Puureheimet Brotchorb vorübergehend ein Zuhause.

Ziel war es, diesen Menschen bei der täglichen Arbeit mit der Erde, den Pflanzen und Tieren und im Zusammenleben mit der Grossfamilie Geborgenheit und Sicherheit zu geben.

Seit Bestehen des Puureheimet Brotchorb haben sich die Bedürfnisse unserer Klienten stark verändert. Da vermehrt Menschen mit psychischen Behinderungen Aufnahme suchen, ist eine intensivere Betreuung und Begleitung in allen Lebensbereichen erforderlich.

1.2 Leitziel: «Boden unter die Füsse»

Mit offenem Blick nach Süden und Westen, abseits von Lärm und Verkehr, bietet das Puureheimet Brotchorb, mitten in einer intakten Landschaft und Natur, einen gesunden Lebensraum. Das Erleben des ganzheitlichen Zusammenhanges der Natur - mit ihren Elementen, mit der Witterung und dem vielseitigen Umgang mit Pflanzen und Tieren - wirkt heilend und stärkend.

Ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild, auf der Basis einer christlichen Grundhaltung, steht das Individuum im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dabei legen wir Wert auf Akzeptanz und Offenheit gegenüber allen Glaubensrichtungen. Insbesondere verbinden wir damit die Achtung vor jedem einzelnen und einzigartigen Lebewesen, welches sich bedingungslos von Gott angenommen und geliebt wissen darf.

Das Ziel unserer Begleitung ist die Förderung und Integration des einzelnen Menschen, entsprechend seinen Möglichkeiten und Ressourcen. Dies beinhaltet neben anderem auch die Berücksichtigung der persönlichen Lebensgeschichte und schliesst Krisen als Entwicklungsmöglichkeit mit ein. Die Wohn- und Lebensgemeinschaft auf der Basis eines biologisch-

dynamisch geführten Bauernhofes ist das tragende Element und soll über das tägliche Erleben der Natur und durch den vielseitigen Umgang mit Pflanzen und Tieren Hilfestellung sein, um wieder „Boden unter die Füsse“ zu bekommen.

Grundlage des sozialtherapeutischen Konzeptes ist das realitätsnahe und vielseitige Arbeitsangebot, das sich aus den Gegebenheiten des alltäglichen Lebens eines Landwirtschaftsbetriebes ergibt. Es stehen nicht ausschließlich Leistung und Effizienz im Vordergrund. Es gilt den eigenen Rhythmus zu finden, Ausdauer zu erlangen, soziale Kontakte zu fördern und den Blick für die eigenen Ressourcen zu schärfen. Klare Strukturen und Grenzen tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und fördern die Stabilisierung. Das Wiedererlangen einer autonomen, möglichst selbständigen Lebensweise und die berufliche Integration sind das Ziel.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Puureheimet Brotchorb setzen sich mit ihrem verbindlichen Engagement, ihrer Professionalität und ihrer Betroffenheit für das Erreichen dieser Ziele ein.

2. Zielgruppe

Frauen und Männer im Alter von 20 - 60 Jahren, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, welche sie nicht aus eigener Kraft bewältigen.

Menschen mit folgenden Problemen finden bei uns Aufnahme (insbesondere im Sinn von Art. 4 IVG):

- **Psychische Erkrankungen**, nach einer Krisensituation oder einem Klinikaufenthalt
- **Suchtabhängigkeit**, nach dem körperlichen Entzug
- **Dualproblematik**, Mischform aus Sucht und psychischer Erkrankung

3. Angebot

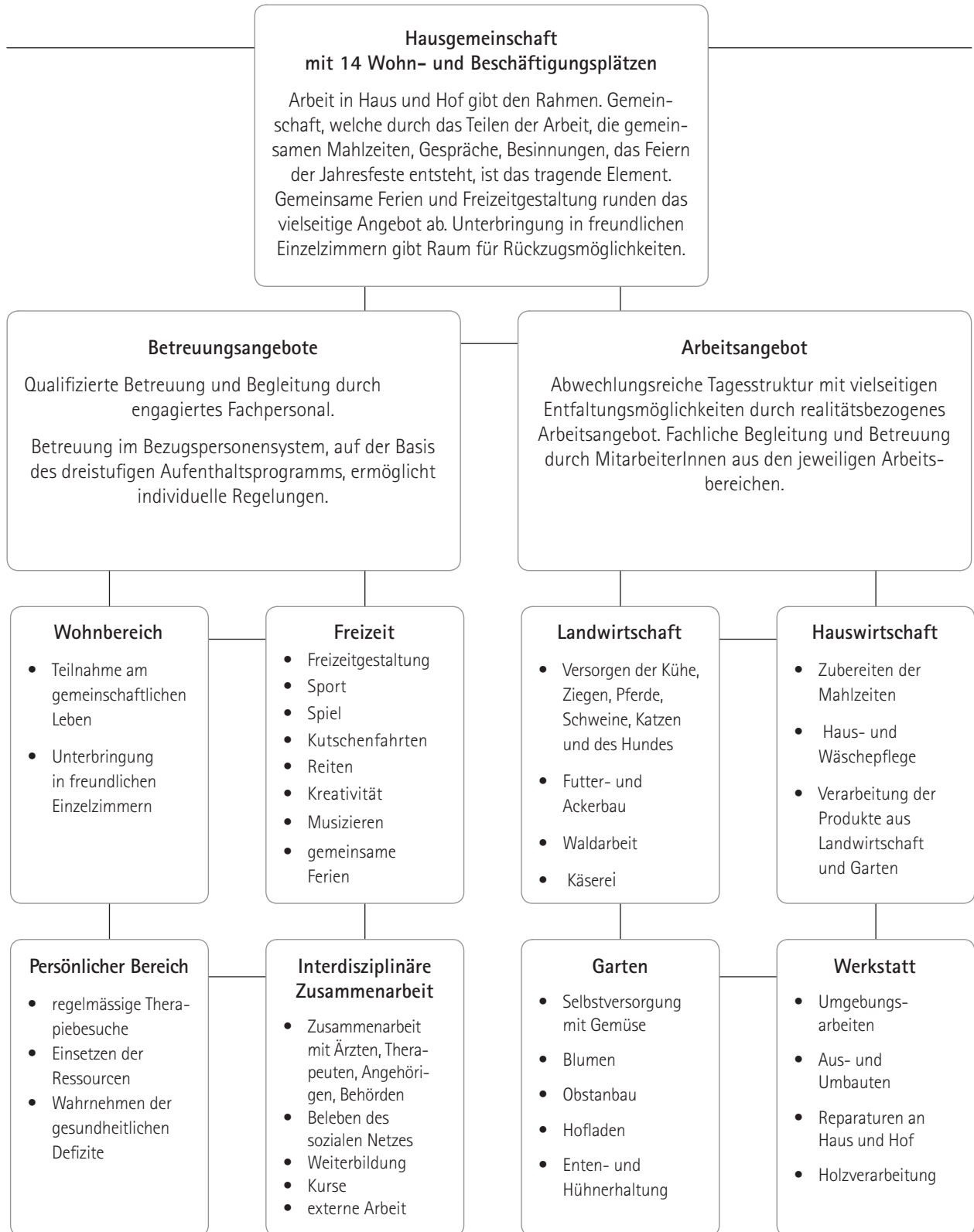
Das Puurehmet Brotchorb stellt **14 Wohn- und Arbeitsplätze** zur Verfügung.

Betriebsgrundlage ist eine biologisch geführte **Landwirtschaft** mit Knospe-/Demeter-Gütesiegel. Damit verfügt das Puurehmet Brotchorb über ein vielseitiges Angebot an Arbeitsfeldern mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen.

Arbeiten in den Landwirtschaftsbereichen Milch- wirtschaft, Futterbau, Tierhaltung, Garten, Werkstatt, Schreinerei und Haushalt ermöglichen die Gestaltung einer abwechslungsreichen Tagesstruktur und bieten vielseitige Entfaltungsmöglichkeiten für unsere BewohnerInnen. Dabei hat die Selbstversorgung einen zentralen Stellenwert.

In der **Hausgemeinschaft** entfaltet sich ein familiäres Leben. Die gemeinsame Bewältigung der anfallenden Arbeit, zusammen eingenommene Mahlzeiten, das Feiern der Jahresfeste, Gespräche, Andachten und miteinander verbrachte Freizeit und Ferien stärken den Zusammenhalt. Daneben gibt es auch Raum für den persönlichen Rückzug, um „für sich sein“ zu können.

Ein **Team** vielseitig ausgebildeter und erfahrener Fachleute, dazu gehört ein HeimpSYchiater, gewährleistet die fachliche, menschennahe Betreuung und Begleitung bei der Arbeit wie auch im Sozialen.



4. Aufnahme

4.1 Aufnahmekriterien

Aufnahme finden bei uns **Frauen und Männer**, die Freude und Interesse an landwirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen, gärtnerischen oder handwerklichen Tätigkeiten haben.

Grundbedingung für eine Aufnahme ist der Wille und die Bereitschaft zur Sozialität, das heisst, seine Fähigkeiten im Interesse der Sache ein zu bringen und für Betrieb und Gemeinschaft Persönliches zu geben.

4.2 Aufnahmeverfahren

- Die BewerberInnen melden sich **schriftlich** oder **telefonisch** direkt im Puurehmet Brotchorb.
- Es folgt die Einladung zu einem **Bewerbungsgespräch**.
- Bei Suchtmittelabhängigkeit muss vor dem Eintritt der **Entzug** absolviert sein.
- Die Regelung der **Kostenübernahme** wird besprochen und in die Wege geleitet.
- Es folgen zwei **Schnupperwochen** mit medizinischer Abklärung und anschliessendem Auswertungsgespräch.
- Das Team entscheidet über die definitive **Aufnahme**.
- Der **Aufenthaltsvertrag**, in dem Zielsetzungen, Ausgangsregelung und etwaige Sonderregelungen festgehalten sind, wird abgeschlossen.

5. Aufenthaltsgestaltung

5.1 Grundgedanken zur Aufenthaltsgestaltung

Der Mensch mit seinem persönlichen Schicksal und seinen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt unseres Engagements.

Personen mit unterschiedlichen Problemlagen finden unter einem Dach ein Stück Heimat in der Gemeinschaft. Die eine Person braucht Wärme und Rückhalt in ihrer seelischen Not sowie Zeit um zu sich selbst zu finden. Die andere benötigt eine starke Hand und Führung, um ihrer Sucht die Stirn bieten zu können. In der vielschichtigen Auseinandersetzung

mit der Gemeinschaft ist der Einzelne gefordert, Eigenschaften zu entwickeln, die für die spätere eigenverantwortliche Lebensführung die notwendige Basis bilden. Hier lassen sich christliche Grundwerte wie Ehrfurcht, Toleranz und Nächstenliebe auf dem Boden des Alltags täglich neu greifen und beleben.

5.2 Das Stufen-Programm zur Aufenthaltsplanung

Um das Ziel der Rehabilitation zu erreichen, braucht es ein schrittweises Hineinführen in eine autonome Lebensweise. Wir sehen in der dreistufig gestalteten Aufenthaltsplanung einen adäquaten Weg, den individuellen Bedürfnissen der BewohnerInnen gerecht zu werden, wobei jede Stufe Erfahrungsmöglichkeiten in verschiedenen Leistungs- und Lernfeldern bietet. In

allen Bereichen des Daseins, wie Wohn-, Persönlichkeits-, Freizeit-, und Arbeitsbereich gibt es unterschiedliche Anforderungs- und Beschäftigungsprofile.

Arbeitseinsätze und -zeiten sowie Aufenthaltsziele werden gemäss der individuellen Situation vereinbart.

- Vor dem **Übertritt** in die nächste Stufe findet ein Standortgespräch statt, in dem das Erreichen der Entwicklungsschritte und Lernziele der vorangegangenen Stufe überprüft, und die Aufgaben und Ziele der folgenden Stufe ins Auge gefasst werden .
- Eine **Rückversetzung** in die vorhergehende Stufe erfolgt, wenn die Person in ihrer Entwicklung rückfällig wird oder wenn die Anforderungen der aktuellen Stufe nicht mehr erfüllt werden können.
- Ab der zweiten Stufe gelten für den Arbeitsbereich Landwirtschaft **gesonderte Arbeitszeiten**. Eine Anlehre ist im Bereich Hauswirtschaft möglich.
- Die dritte Stufe beinhaltet die **Austrittsphase**, wobei nach Möglichkeit alle Bedingungen gemäss Stufenplan erfüllt sein sollen.

Stufenprogramm zur Aufenthaltsplanung

1. Stufe: Probezeit und Orientierungsphase ca. 2 – 6 Monate	2. Stufe: Stabilisierungsphase ca. 6 – 18 Monate	3. Stufe: Austrittsphase ca. 3 – 6 Monate
<p>Beim Eintritt findet eine Standortbestimmung statt. Dabei werden die Ziele des Aufenthalts definiert und die Aufenthaltsplanung vorgenommen. Vor Übertritt in die nächste Stufe wird in einer Standortbestimmung die Erreichung der definierten Ziele überprüft und...</p> <p>Arbeitspensum: entspricht der individuellen Situation und Leistungsfähigkeit</p>	<p>... die Ziele sowie der Aufenthaltsplan werden der 2. Stufe angepasst, wobei die individuelle Situation berücksichtigt wird. Vor Übertritt in die 3. Stufe werden die Ziele und der Aufenthaltsplan in einer Standortbestimmung reflektiert und...</p> <p>Arbeitspensum: entspricht der Leistungsfähigkeit</p>	<p>... die Ziele und die Aufenthaltsplanung für die 3. Stufe – insbesondere die Austrittsbedingungen – werden festgelegt. Der Austritt wird geplant bzw. der Übertritt ins Wohntraining wird eingeleitet.</p> <p>Arbeitspensum: angepasst an die Ziele und die Zukunftsplanung</p>
Wohn- und Gemeinschaftsbereich		
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hausordnung einhalten ✓ Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Ordnung im Zimmer ✓ Wahrnehmen der Lebensgemeinschaft, Teilnahme daran 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hausordnung einhalten ✓ Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Ordnung im Zimmer → aktive Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hausordnung einhalten ✓ Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Ordnung im Zimmer → tragendes Mitglied der Gemeinschaft → Wohntraining intern oder externe Wohnungssuche
Persönlicher Bereich		
<ul style="list-style-type: none"> ✓ regelmässige Therapiebesuche → Ressourcen aufspüren → Distanz zum alten Umfeld einnehmen → zu Altlasten stehen (Schulden, Justiz u.ä.) → gesundheitliche Defizite wahrnehmen → Erkennen des eigenen Suchtverhaltens 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ regelmässige Therapiebesuche → Ressourcen einsetzen → neues Umfeld aufbauen → Altlasten angehen → gesundheitliche Defizite abbauen → Stabilisierung im Suchtverhalten auch mit Hilfe von aussen → Erkennen und Kommunizieren der Krankheitssymptome 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ regelmässige Therapiebesuche → Ausschöpfen der Ressourcen → tragfähiges Beziehungsnetz erschliessen → selbständiger Umgang mit Altlasten → Bewusstsein für eine ganzheitliche, gesundheitsbewusste Lebensweise → eigenständige drogen- und alkoholfreie Lebensführung → adäquater Umgang mit der Erkrankung
Freizeitbereich		
<ul style="list-style-type: none"> ✓ kontrollierte Taschengeld-Ausgabe → geregelte Ausgänge → Freizeit planen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ umsichtiger Umgang mit Taschengeld → selbständige Ausgangsregelungen → sinnvolle Freizeitgestaltung, Kursbesuche, Fitness, Musikstunden, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ eigenverantwortlicher Umgang mit Taschengeld (ggf. monatliche Ausgabe) → selbständige Ausgänge → autonome Freizeitgestaltung
Arbeitsbereich Für jeden Arbeitsbereich gibt es eine detaillierte Stellenbeschreibung, in der die Aufgaben – entsprechend der jeweiligen Stufe – aufgezeigt sind.		
<ul style="list-style-type: none"> ✓ kennen lernen der Arbeiten und Mithilfe bei der Arbeit nach Anleitung und mit Begleitung, verstehen was gemacht wird ✓ Putzen, Ämtli → Arbeitsbeginn: 8.15 Uhr 5 Tage Woche <p>Arbeitspensum: entspricht der individuellen Situation und Leistungsfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ konstantes und gewissenhaftes Ausführen der aufgetragenen Arbeiten, verstehen warum etwas gemacht wird ✓ Putzen, Ämtli ✓ Arbeitsbeginn: 8.15 Uhr → Für die 2. Stufe sind ein früherer Arbeitsbeginn (6.30 Uhr) und Wochenendeinsätze möglich, welche dann durch Freizeit kompensiert werden <p>Arbeitspensum: entspricht der Leistungsfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ selbständiges, zuverlässiges und verantwortliches Ausführen ganzer Arbeitsabläufe. Zusammenhänge erkennen und anfallende Arbeiten sehen. ✓ Putzen, Ämtli ✓ Arbeitsbeginn: 8.15 Uhr ✓ gleiche Bedingungen wie in der 2. Stufe, wobei die Austrittsplanung Priorität hat <p>Möglichkeiten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Umschulung → Lehre → IV Anlehre → Arbeitssuche extern <p>Arbeitspensum: angepasst an die Ziele und die Zukunftsplanung</p>
<p>Taschengeld Fr. 10.– pro Tag A-Prämie Probezeit Fr. 2.50 pro Tag A-Prämie 1. Stufe Fr. 5.00 pro Tag</p>	<p>Taschengeld Fr. 10.– pro Tag A-Prämie Fr. 10.– pro Tag</p>	<p>Taschengeld Fr. 10.– pro Tag A-Prämie Fr. 10.– pro Tag Haushaltsgeld für Wohntraining Besuch von Fachkursen</p>

✓ = Voraussetzungen für die jeweilige Stufe → = Lernziele der jeweiligen Stufe

5.3 Individuelle Betreuungsplanung im Bezugspersonen-System

Für jede BewohnerIn ist eine Bezugsperson für die Betreuung verantwortlich. Sie erstellt den individuellen Aufenthaltsplan gemeinsam mit der BewohnerIn und den Teammitgliedern, wobei Ärzt/in, Therapeut/in, einweisende Stelle und/oder Familienangehörige mit einbezogen sind.

Die Ziele des Aufenthalts, welche im Aufenthaltsvertrag festgelegt sind, werden im Sinne des Stufenprogramms umgesetzt und ihre Erreichung in regelmässig stattfindenden Standortbestimmungen ausgewertet und überprüft.

Die Bezugsperson ist Haupt-AnsprechpartnerIn für die Belange der jeweiligen BewohnerIn und zuständig für das Aufrechterhalten oder Beleben von sozialen Kontakten. Des Weiteren gewährleistet sie den internen Informationsfluss. Die BewohnerIn ist über

den im Team stattfindenden Informationsaustausch informiert. Dokumentation und das Verfassen von Berichten sowie die Vernetzung nach aussen, zu Behörden, Therapeut/innen, Beiständen etc. ist ebenfalls Aufgabe der Bezugsperson.

Regelmässig, mindestens alle 2 Wochen, finden Betreuungsgespräche statt. Dies ist auch das Forum um etwaige Probleme, Unklarheiten oder Beschwerden anzusprechen und zu klären, wobei im Bedarfsfall auch die Heimleitung beigezogen wird. Als neutrale Beschwerdestelle fungieren Therapeut/innen, Psychiater/innen, Seelsorger/innen, Beistände oder zuständige Kostenträger, sofern es die Umstände erfordern.

5.4 Das Austrittsverfahren

In der ersten Phase des Austrittsprozesses findet mit allen internen und externen Beteiligten ein Standortgespräch statt, wo mit Fokus auf die Zukunftsplanung

der BewohnerIn der Aufenthalt reflektiert wird.

Die verschiedenen Möglichkeiten des Austritts werden geprüft:

- Wohntraining extern mit Tagesstruktur im Puurehmet Brotchorb
- Wohnen im Puurehmet Brotchorb und Arbeiten extern
- Selbständigkeit im Wohn- und Arbeitsbereich, mit oder ohne Übergangsbegleitung
- Wechsel der Institution

Die Bezugsperson unterstützt die BewohnerIn bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und leistet Hilfestellung bei der Umzugsplanung.

Zum Abschluss findet das Austrittsgespräch statt, wobei auch die Klientenzufriedenheit eruiert wird.

6. Grundelemente der Hausordnung

6.1. Tages und Wochenstruktur

7.30 – 8.00	Frühstück
8.15	Arbeitsbeginn
8.15 – 8.45	Morgenbesinnung und Arbeitsbesprechung
– 10.00	anschliessend Arbeitsprogramm
10.00 – 10.15	Pause
10.15 – 12.00	Arbeitsprogramm
12.15 – 13.30	Mittagessen, anschliessend Pause
13.30 – 16.15	Arbeitsprogramm
16.15 – 16.30	Pause
16.30 – 18.00	Arbeitsprogramm
18.00	Arbeitsende
18.30	Nachtessen, anschliessend individuelle oder gemeinsame Freizeitgestaltung
22.00 – 6.00	Nachtruhe mit Pikettdienst

Ab der 2. Stufe gelten gesonderte Arbeitsbedingungen, siehe 6.2. Arbeitszeiten

Am Wochenende wird eine der Mahlzeiten von den BewohnerInnen selbst organisiert und zubereitet. Jeweils am Sonntag findet eine gemeinsame Freizeitaktivität statt, wobei die BewohnerInnen in die Planung und Durchführung einbezogen werden.

6.2. Arbeitszeiten

- 1. Stufe** **8.15 Uhr bis 18.00 Uhr,**
wobei individuelle Vereinbarungen und Arbeitszeitverkürzungen möglich sind.
- 2. Stufe** **8.15 Uhr bis 18.00 Uhr,**
wobei ein früherer Arbeitsbeginn und Wochenendeinsätze in Frage kommen.
Die geleistete Arbeitszeit wird dann durch zusätzliche Freitage kompensiert.
Am Wochenende werden nur die nötigsten Arbeiten erledigt.
- 3. Stufe** Es gelten die gleichen Bedingungen wie in der 2. Stufe,
wobei die Austrittsplanung im Vordergrund steht.

6.3. Die wichtigsten Hausregeln

Im Haus und auf dem gesamten Hofareal ist sowohl der Besitz wie auch der Konsum von illegalen Drogen, Cannabis und Alkohol bedingungslos verboten.

Medikamente werden mit ärztlicher Verordnung abgegeben. Eine Aufnahme in das Methadonprogramm ist über den Hausarzt möglich.

Pflichten der BewohnerIn:

- Einhaltung der Hausordnung
- Teilnahme an der morgendlichen Arbeitsbesprechung
- Regelmässiger Therapiebesuch
- Zulassen von Urinproben und Alkoholtests

Rechte der BewohnerIn:

- Ansprechen ihrer Anliegen gegenüber der Bezugsperson, im Familienrat und Wohnerrat
- Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Gestaltung ihres Zimmers
- Vier Wochen Ferien
- Individuelle Förderung und Unterstützung mit dem Ziel, Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erreichen

Schutzmassnahmen:

- Standortbestimmung bei wiederholten Übertretungen
- Krisenintervention beim Auftreten von akuten Krankheitsbildern
- Ausgangseinschränkungen
- Begleitete Ausgänge
- Zeitlich begrenzter Ausschluss aus der Wohngemeinschaft
- Versetzung in die vorherige Stufe

Gründe für einen sofortigen Ausschluss:

- Gewaltanwendung gegen Mensch und Tier
- Besitz oder Konsum von harten Drogen
- Wiederholtes Nichteinhalten der Hausordnung

7. Finanzierung

- Taggelder
- IV-Gelder
- Betriebsbeiträge aus Bund und Kanton
- Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Spendengelder

7.1. Kosten für den Aufenthalt

Die Kosten für den Aufenthalt im Puurehmet Brotchorb setzen sich zusammen aus der Tagestaxe und den monatlichen Nebenkosten für Kleidung, Taschengeld und Freizeitaktivitäten.

Tagestaxe Fr. 189.--
monatliche Nebenkosten Fr. 400.--

IV-Berentete und IV-Berechtigte, mit längerfristiger Aufenthaltsmöglichkeit:

Tagestaxe Fr. 115.--
monatliche Nebenkosten Fr. 400.--

8. Personal

8.1. Teamzusammensetzung

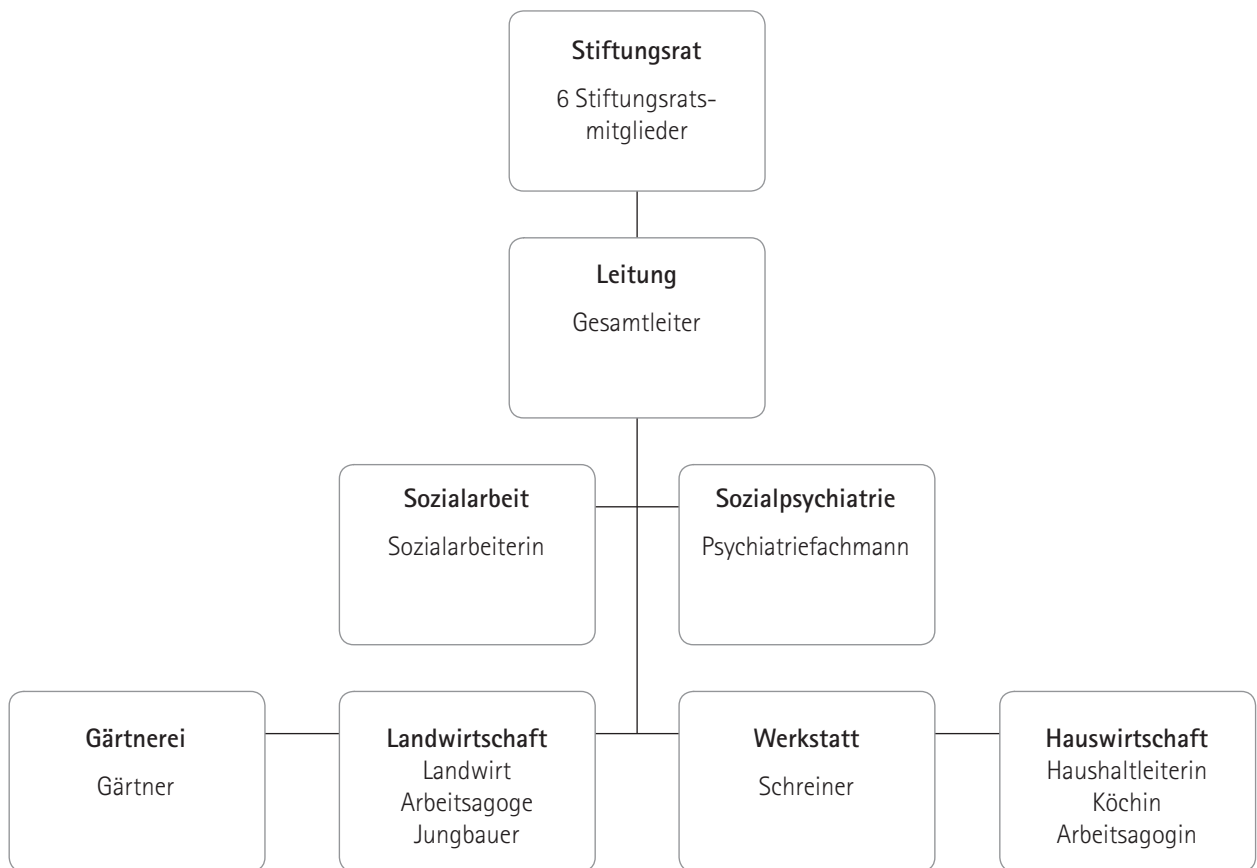
- **Gesamtleitung**
- **Bereichsleitung:** Garten, Landwirtschaft, Haushalt/Küche und Werkstatt
- **Betreuung:** Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Sozialarbeit, Arbeitsagogik, Psychiatrie

Siehe **Organigramm mit Stellenplan**

8.2. Teamförderung

- regelmässige Sitzungen des Gesamtteams
- wöchentliche Besprechung des Betreuungsteams
- Teamtagungen
- wöchentliche Besprechungen der Arbeitsbereiche
- interne und externe Weiterbildung, unter anderem mit Arbeiten zur Qualitätssicherung nach „Wege zur Qualität“
- regelmässige Supervision

8.3. Organigramm Stiftung Puurehmet Brotchorb



8.4. Stellenplan

Gesamtleiter	100 %
Sozialarbeiterin	80 %
Psychiatriefachmann	80 %
Gärtner	100 %
Landwirt	100 %
Arbeitsagoge	100 %
Jungbauer	100 %
Werkstattleiter	100 %
Haushaltleiterin	80 %
Köchin / Arbeitsagogin	160 %
Total Stellenprozente, Stand 2006:	1000 %
Zusätzliche Stellen für Lehrlinge / Praktikanten	100 – 150 %

9. Trägerschaft und Organisation

9.1. Trägerschaft

Die Stiftung „Puurehmet“ bildet die Trägerschaft für den Heim- und Bauernbetrieb „Brotchorb“ in Stallikon. Sie ist von Pfarrer Ernst Sieber gegründet

worden und als solche der Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber nahestehend. Im Jahre 1988 hat die Stiftung ihren Betrieb aufgenommen.

9.2. Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist der Erwerb und Betrieb eines Bauernhofes als Heimwesen zur sozialen, beruflichen sowie psychischen Rehabilitation von Jugendlichen und Erwachsenen. Ihnen soll in einer christlich orientierten Lebensgemeinschaft unter fachkundiger Betreuung vorübergehend Aufenthalt und Heimat gewährt werden.

Durch die Erfahrung von „Bode under de Füess“ soll den Bewohnern des Puurehmet Brotchorb die Grundlage für eine zukünftig stabile, selbständige und verantwortungsbewusste Lebensweise vermittelt werden.